



## **Offset-Meldeformular** *(Nachweise sind beizulegen)*

**Beschaffungsprojekt:**

**Offsettyp:**

### **A. Offsetgeschäft** *(vom ausländischen Lieferanten zu vervollständigen)*

- 1. Name und Anschrift des ausländischen Lieferanten oder Partners:**
  
- 2. Kontaktperson (Name, Tel.-Nr., E-Mail):**
  
- 3. Bestellnummer und -datum:**
  
- 4. Beschreibung des Produkts:**
  
- 5. Sicherheitsrelevante Technologie:**  
*(falls zutreffend)*
  
- 6. Transaktionswert und Währung:**
  
- 7. Multiplikator / Datum Pre-Approval:**  
*(falls zutreffend)*
  
- 8. Wirtschaftszweig:**
  
- 9. Geschäftstyp:**
  
- 10. Zusätzlichkeitscode:**



## B. Bestätigung (vom Schweizer Begünstigten zu vervollständigen)

1. Name und Anschrift des Schweizer Begünstigten:

2. Kontaktperson (Name, Tel.-Nr., E-Mail):

3. Schweizer Wertschöpfung (%):

deutschsprachig    französischsprachig    italienischsprachig

4. Umsatz pro Sprachregion (%):

5. Anerkannter Offsetwert und Währung:

*falls B.3. über 61 % = A.6.*

*falls B.3. zwischen 20 und 61 % = A.6. × B.3.*

*falls B.3. unter 20 % = 0 (kein Offset)*

Der Schweizer Begünstigte bestätigt hiermit, dass die gemeldete Transaktion wie beschrieben stattgefunden hat, ein zusätzliches Geschäft (kein Tagesgeschäft) ist und die angegebene Schweizer Wertschöpfung korrekt ist. Der Schweizer Begünstigte verpflichtet sich, armasuisse oder einer beauftragten externen Revisionsstelle auf deren Verlangen unentgeltlich Einblick in alle mit diesem Geschäft verbundenen notwendigen Unterlagen und Informationen zu gewähren. Der Schweizer Begünstigte ist einverstanden, dass dieses Offsetgeschäft dem ausländischen Lieferanten an dessen Offsetverpflichtung angerechnet wird, dass sein Name in einem öffentlichen Offsetregister aufgenommen wird, und dass er **bei indirekten Offsetgeschäften nach Erhalt entsprechender Rechnung 0,1 % des anerkannten Offsetwertes an das Offset-Büro Bern bezahlt** (für dessen administrativen Aufwand und Support). Für zusätzliche Auskünfte kontaktieren Sie bitte das Offset-Büro Bern, Tel. +41 (0)58 464 70 38, [offset@ar.admin.ch](mailto:offset@ar.admin.ch). Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.ar.admin.ch/de/beschaffung/ruestungspolitik-des-bundesrates/offset.html>.

Ort, Datum:

Unterschrift:

## C. Erklärungen

Ausländische Lieferanten von Rüstungsgütern werden dazu verpflichtet, Forschungseinrichtungen und Unternehmen in der Schweiz zu Geschäftsmöglichkeiten zu verhelfen oder ausländische Partnerfirmen dazu anzuhalten. Mit diesem Formular bestätigt der Schweizer Begünstigte, einen Auftrag in Erfüllung der erwähnten Offsetverpflichtung erhalten zu haben. Das ausgefüllte Formular ist bei Auftragserteilung dem Schweizer Begünstigten zu unterbreiten. Die im Formular enthaltenen Angaben werden vertraulich behandelt.

Für den **Zusätzlichkeitscode** gelten folgende Kriterien:

Code 1 Die Transaktion ist neu, wenn (*alternativ*)

- (a) vorher keine Geschäftsbeziehung mit der Schweizer Firma bestand,
- (b) die Geschäftsbeziehung andere Produkte/Dienstleistungen als in der Vergangenheit beinhaltet; oder

Code 2 Die Transaktion stellt in einer schon länger bestehenden Geschäftsbeziehung (*alternativ*)

- (a) eine substantielle Umsatzsteigerung im Vergleich mit dem durchschnittlich erzielten Umsatz der vergangenen drei Jahre für das/die gleiche/n Produkt/e bzw. die gleiche/n Dienstleistung/en dar,
- (b) eine Geschäftszunahme dar, die schon von armasuisse anerkannt worden ist und entsprechend durch die ausländische Firma dokumentiert ist,
- (c) eine Geschäftszunahme dar, die auf einem neuen Rahmenvertrag basiert, der eine mehrjährige Laufzeit aufweist und von armasuisse anerkannt worden ist.

Die Bestätigung oder ein allfälliger Nachweis obliegen der Schweizer Firma. Sofern vorgängig in spezifischen Offset-Transaktionen entsprechende Nachweise zur Zusätzlichkeit erbracht wurden, sind diese im Rahmen des Controllings miteinzubeziehen; oder

Code 3 Eine schon bestehende Geschäftsbeziehung wird erneuert und der Schweizer Firma ein Auftrag erteilt (*alternativ*)

- (a) ohne andere Offerten einzuholen,
  - (b) anhand offener und wettbewerbskonformer Offerteneinholung sich die Schweizer Firma als mindestens gleich wettbewerbsfähig im Vergleich zur besten Offerte erweist.
- Der jeweils anerkenbare Wert wird von Fall zu Fall durch armasuisse je nach Bedeutung der Zusätzlichkeit festgelegt; oder

Code 4 Jede andere Transaktion, wenn die ausländische Firma nachweisen kann, dass die betreffende Transaktion mit der Schweizer Firma ausschliesslich aufgrund ihrer Bemühungen zustande gekommen ist. Der jeweils anerkenbare Wert wird von Fall zu Fall durch armasuisse je nach Bedeutung der Zusätzlichkeit festgelegt (es empfiehlt sich, vorgängig Anrechenbarkeit und Betrag bei armasuisse abzuklären).

Güter und Dienstleistungen "schweizerischen Ursprungs", einschliesslich Lizenzen, Know-how-Transfers etc. gemäss den folgenden **Schweizer Industriebereichen**:

Branche 11 Maschinenindustrie

Branche 12 Metallindustrie

Branche 13 Elektronische und elektrotechnische Industrie

Branche 14 Optische Industrie

Branche 15 Uhrenindustrie

Branche 16 Fahrzeugbau- /Waggonbau-Industrie

Branche 17 Gummi- und Plastikerzeugnisse

Branche 18 Chemische Erzeugnisse

Branche 19 Luft- und Raumfahrt

Branche 20 Informatikindustrie / Software-Engineering

Branche 21 Kooperationen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen